



Januar 2011

Bestimmungen zum Umgang mit Böden im Innenstadtbereich von Rheinfelden (Baden)

In der Rheinfelder Innenstadt sind die Böden mit Dioxinen belastet. Die Verschleppung dieser Belastungen ist bei Erdarbeiten zu vermeiden, auf entsprechende Arbeitsschutzmaßnahmen ist zu achten.

Die flächendeckende, geringe bis mäßige Belastung des Oberbodens mit Dioxinen entstand durch Lufteträge aus den 70er Jahren. Einzelne Grundstücke weisen aber auch hohe bis sehr hohe Dioxinbelastungen auf, die aus Verschleppungen von Produktionsrückständen der chemischen Industrie aus den Jahren 1900-1930 stammen (Verschleppungen durch Transport, sowie durch spätere Baumaßnahmen im Stadtgebiet).

Die Bodenbelastung kann daher von Grundstück zu Grundstück sehr unterschiedlich sein. Die im Auftrag des Landes Baden-Württemberg 1994 durchgeführte Stadtbodenkartierung bietet für fast alle Grundstücke in der Innenstadt von Rheinfelden Anhaltspunkte für die Beurteilung der jeweiligen Bodenbelastung und den Umgang mit Bodenaushub.

Um Verschleppungen von Dioxinbelastungen außerhalb der Innenstadt zu vermeiden, ist Folgendes zu beachten:

1. Erdaushub aus der Innenstadt von Rheinfelden gilt als grundsätzlich dioxinbelastet mit Dioxinkonzentrationen zwischen 5 ng I-TEq/kg Boden und 1.000 ng I-TEq/kg Boden. Bis zu einer Dioxinbelastung von 1.000 ng I-TEq/kg Boden kann der Erdaushub auf dem Grundstück verbleiben, das Material kann auch im Zuge der Baumaßnahmen auf dem Grundstück verwertet werden.

2. Eine freie Verwertung von Oberboden (auch Humus) ist nur mit laboranalytischem Nachweis einer Dioxinbelastung bis 5 ng I-TEq/kg Boden möglich. Bodenmaterial unterhalb des Oberbodens kann frei verwertet werden, wenn im jeweils konkreten Einzelfall entweder analytisch oder durch Begutachtung eines vom Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, anerkannten Sachverständigen die Unbedenklichkeit nachgewiesen ist.

3. Überschüssiger Bodenaushub (auch Humus) darf bei Dioxinbelastungen über 5 ng I-TEq/kg Boden nicht frei verwertet werden (z. B. in Gruben oder Steinbrüchen). Kann er nicht anderweitig verwertet werden, so ist der Erdaushub bis zu einer Belastungsobergrenze von 1.000 ng I-TEq/kg Boden auf die Kreismülldeponie Scheinberg zu verbringen.

Die Anlieferung von Bodenmaterial auf der Deponie Scheinberg ist nur mit einem Entsorgungsfreigabeschein möglich; dieser muss mindestens zwei Wochen vor Baubeginn beantragt werden (Ansprechpartner: Herr Bächle, Stadtbauamt Rheinfelden). Der Beginn von Grabarbeiten ist dem Stadtbauamt Rheinfelden mindestens drei Werktagen vorher mitzuteilen, damit eine Kontrolle und Überwachung der Baumaßnahme möglich ist.

Der Bodenaushub aus Rheinfeldern muss auf der Deponie in Mulden oder Fahrzeugen mit Deckel oder in Fahrzeugen mit Planen, die an einer festen Vorrichtung auf dem Fahrzeug befestigt sind, angeliefert werden. Die Deponie ist Montag bis Freitag von 8 – 12 und 13 - 16:45 Uhr und samstags 14-tägig in den ungeraden Kalenderwochen von 8 – 12 Uhr geöffnet. Die Gebühren für die Entsorgung des schwach dioxinverunreinigten Bodenmaterials auf der Kreismülldeponie Scheinberg betragen ab 01.01.2011 39 €/t bzw. 57 €/m³

4. Ergeben sich aus der Stadtbodenkartierung oder den vorliegenden Erkenntnissen über die Herkunft des Bodenmaterials Anhaltspunkte für eine vom Regelfall abweichende höhere Dioxinbelastung, so ist eine laboranalytische Untersuchung des Bodens auf Dioxine vorzulegen. Wenn die Untersuchungsergebnisse eine Belastung über 1.000 ng I-TEq/kg Boden ausweisen, dann wird in Abstimmung mit der Stadt Rheinfeldern und dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, festgelegt, in welcher Einrichtung der Erdaushub beseitigt werden kann.

Darüber hinaus sind bei einer Dioxinbelastung größer 2.000 ng I-TEq/kg Boden Sicherheitsmaßnahmen für den Gesundheitsschutz nach den Technischen Regeln TRGS 524 „Sanierung und Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ zu beachten. Ansprechpartner hierfür sind neben dem Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Villingen-Schwenningen (Tel.: 07720/8514-10) sowie die Südwestliche Bau-Berufsgenossenschaft in Karlsruhe (Tel.: 0721/8102-622).

Hinweis zum Verfahren:

Für genehmigungspflichtige Baumaßnahmen erfolgt eine Baufreigabe („roter Punkt“) durch das Baurechtsamt der Stadt Rheinfeldern (Baden) erst, wenn die Entsorgung von überschüssigem Bodenaushub geklärt ist (Ansprechpartner s. unten).

Für alle übrigen Baumaßnahmen, bei denen überschüssiges Bodenmaterial anfällt, z. B. bei Maßnahmen im Kenntnisgabeverfahren, Gartengestaltungen, Hofpflasterungen, Straßen- und Gehwegaufbruch, ist mindestens zwei Wochen vor Baubeginn die Entsorgungsfrage zu klären.

Ansprechpartner für Rückfragen und weitere Informationen:

Herr Herbert Bächle, Stadt Rheinfeldern (Baden), Stadtbauamt, Tel.: 07623 / 95-244

Frau Inga Nietz, Landratsamt Lörrach, Fachbereich Umwelt, Tel.: 07621 / 410-4149

Herr Rolf Itzin, Landratsamt Lörrach, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Tel: 07621 / 410-1452

Januar 2011

Stadt Rheinfeldern (Baden)

Landratsamt Lörrach

Anlagen: Übersichtskarte: Abgrenzung des Belastungsgebiets
Information über die Transportbedingungen zur Kreismülldeponie Scheinberg für dioxinbelastetes Erdreich aus dem Rheinfelder Innenstadtgebiet

Begriffserläuterungen:

Dioxine Polychlorierte Dibenz-p-dioxine (PCDD) und Dibenzofurane (PCDF)

ng 1 ng = 1 Milliardstel Gramm

I-TEq Internationale Toxizitätsäquivalente sind Umrechnungsfaktoren mit denen die Gesamtgefährlichkeit verschiedener PCDD/F -Verbindungen in einer Probe zu einem Wert zusammengefasst werden